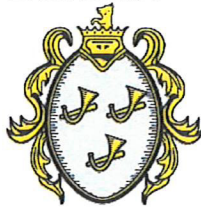


Zweckverband Kinderbildung und –betreuung Aham – Gerzen – Schalkham



Aham



Gerzen



Schalkham

Amtliche Bekanntmachung

Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen des Zweckverbandes Kinderbildung und –betreuung Aham – Gerzen – Schalkham

Geschäftsordnung des Zweckverbandes Kinderbildung und –betreuung Aham – Gerzen – Schalkham

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kinderbildung und –betreuung Aham – Gerzen – Schalkham hat in der Sitzung vom 10.12.2018 die Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen und die Geschäftsordnung des Zweckverbandes neu beschlossen.

Die Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen tritt mit Wirkung zum 01. September 2019 in Kraft und gleichzeitig tritt die Satzung vom 16. Januar 2018 außer Kraft.

Die Geschäftsordnung des Zweckverbandes Kinderbildung und –betreuung Aham – Gerzen – Schalkham tritt zum 11. Dezember 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 23. Mai 2014 außer Kraft.

Die Satzung und die Geschäftsordnung werden durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, 84175 Gerzen, Rathausplatz 1, 1. Obergeschoss, Zimmernummer 15, amtlich bekannt gemacht. Die Satzung liegt während des ganzen Jahres, während der allgemeinen Geschäftsstunden, zur Einsicht bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Die Satzung finden Sie auch im Internet unter www.gerzen.de, hier unter Zweckverband Kinderbildung und –betreuung Aham – Gerzen – Schalkham unter der Rubrik Ortsrecht.

Zweckverband Kinderbildung und –betreuung Aham – Gerzen – Schalkham
Gerzen, 02.01.2019


Jens Herrreiter
Zweckverbandsvorsitzender
1. Bürgermeister



Im Internet veröffentlicht am:
02.01.2019

Veröffentlichung im Bürgerblatt
Ausgabe: Sonderbürgerblatt 01.2019